

Von: @rh.aok.de 
Betreff: Kostenübernahme Untersuchung auf Legasthenie-/Dyskalkulie
Datum: 9. Juli 2025 um 14:58
An: Kölner Arbeitskreis LRS u. Dyskalkulie info@lrs.koeln

Hallo frau Budke,

wir haben für solche Fälle leider kein offizielles Schreiben. Allerdings hat mir eine Kollegin aus dem Fachbereich ein Ablehnungsschreiben zukommen lassen,

welches man bei einer Beantragung für solch einer Kostenübernahme erhält. Da dort vertrauliche Daten in dem Schreiben verwendet werden habe ich einmal die relevanten Informationen entnommen.

Ich hoffe ich konnte Ihnen damit ein wenig weiter helfen. Mehr kann ich leider nicht für Sie tun.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Antrag auf Kostenübernahme einer Behandlung der Dyskalkulie und Legasthenie

bei der Dyskalkulie (Rechenschwäche) handelt es sich - wie auch bei der Legasthenie (Rechtschreibschwäche) - nicht um eine Krankheit im versicherungsrechtlichen Sinne, sondern um eine Lernschwäche.

Daher gehört weder die Diagnostik noch die Behandlung der Dyskalkulie und Legasthenie in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Leistungen der sozialen Integration/Rehabilitation fallen in den Aufgabenbereich der Träger der Jugendhilfe oder der Träger der Sozialhilfe. Bitte wenden Sie sich daher an Ihr zuständiges Jugendamt. Ihren Antrag auf Kostenübernahme haben wir daher heute an das Jugendamt der Stadt Köln weitergeleitet.

Eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ist leider nicht möglich.

Freundliche Grüße

Regionaldirektion Köln – Rhein-Erft-Kreis

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

www.aok.de/rh

